

7. PiA-Politik-Treffen am 23.03.2015 in Berlin:

Anforderungen an die basale Direktausbildung aus PiA-Sicht

Organisation: Manuel Becker (PiA für gerechte Bedingungen!), Manush Bloutian (DPtV), Daniela Foohs (DGPT), Anja Gatzsche, Ariane Heeper (DGPT), Ricarda Müller (DFT), Martina Reimitz (VPP im BDP), Ariadne Sartorius (bvvp), Katharina Simons (PfgB!), Kerstin Sude (DPtV), Katharina Wallner (BDP/VPP), Marc Wedjelek (bkj)

Moderation: Britta Pfennig

Protokollant: Marcel Hünninghaus

Zusammenfassung

Was war los? Es kamen 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Fachrichtungen, PiA und Approbierte, sowie auch Studierende, es waren viele alte Hasen da, und auch viele Neue. Wir hatten den Präsidenten der BPTK vor Ort, eine vitale PsyFaKo mit einem sehr interessanten Beitrag zu ihren Aktivitäten, spannende Fragen und eine lebendige und konstruktive Diskussion. Diese führte zu der Verabschiedung von **fünf Anforderungen an die basale Direktausbildung**, wie sie vom letzten Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) im Herbst 2014 beschlossen wurde. Die Anforderungen sind das Ergebnis unserer kontinuierlichen verbändeübergreifenden Berufspolitik im Bereich der Ausbildung. Daher bitten wir alle Verbände bzw. gesundheits- wie berufspolitischen Akteure, diese Anforderungen mit in ihre Diskussionen zur Ausgestaltung der basalen Direktausbildung aufzunehmen.

Es wurde zudem die Zusammenarbeit des PiA-Politik-Treffens mit der Bundeskonferenz PiA (BuKo) und der PsyFaKo im Rahmen einer PiA-Transitions-AG beschlossen, um auf diese Weise am Ball zu bleiben und die PiA-Interessen in den laufenden Gesetzgebungsprozess mit einzubringen. Geleitet wird diese AG von Anna Eiling (BuKo).

Wir bedanken uns wieder herzlich für die finanziellen Hilfen aller Verbände, die uns unterstützen und das Treffen in dieser Form ermöglichen!

Das nächste PiA-Politik-Treffen wird am **21.09.2015** in Berlin stattfinden. Wir haben erneut ein verbändeübergreifendes Organisationsteam zusammengestellt. Wer außerdem Interesse daran hat, sich an der Umsetzung PiA-politischer Ziele auf Bundesebene zu beteiligen oder Nachrichten über lokale Aktionen publizieren möchte, kann sich gern beim Organisationsteam unter info@piapolitik.de melden.

Anmeldungen zum nächsten Treffen nehmen wir ab sofort via Online-Formular entgegen: <http://piapolitik.de/teilnehmen/>

Bericht der PsyFaKo

Luisa Machalz, Meret Seelbach und Estelle Schade, entsandte Vertreterinnen der Psychologie-Fachschafften-Konferenz (PsyFaKo), berichteten über ihre Aktivitäten, insbesondere auch zum Thema Reform der Psychotherapieausbildung.

Die PsyFaKo (psyfako.org) ist ein Verein, welcher die Fachbereiche Psychologie deutschlandweit vernetzt und sich halbjährlich trifft, sowie u.a. studentische Stellungnahmen herausgibt. Laut der PsyFaKo haben 60% der Studierenden den Wunsch, Psychotherapeut/in zu werden, jedoch nur wenige wisse um die zum Teil prekären Ausbildungsbedingungen. Daher habe die PsyFaKo ebenfalls Proteste organisiert und sei an Vertreter/innen von Landesgesundheitsministerien in NRW herangetreten. Daraufhin haben die Grünen und die SPD (Ari Ünal, Dr. Ruth Seidl) eine Einladung ausgesprochen. Luisa Machalz und 3 weitere Aktive hatten daraufhin ein Gespräch bei den Grünen, während Dr. Peter Freytag, PiA-Sprecher im BDP/VPP, am 19.03.2015 zusammen mit Moritz Henrich bei der SPD war. Die Resonanz aus der Politik war hierbei positiv.

Die Forderungen der PsyFaKo an eine Reform sind:

- Ablehnung eines reinen Psychotherapiestudienganges, stattdessen Vorschlag eines einheitlichen Bachelor und speziellen Masters
- Die Approbation sollte verfahrensunabhängig sein
- Es müssten ausreichend viele Stellen für die praktische Tätigkeit von PiA zur Verfügung gestellt werden
- Sie lehnen sich an das DGP-Modell zum Direktstudium an:
 - 5 Jahre Universitäres Studium
 - Psychologie mit Schwerpunkt Therapie
 - BSc & MSc Durchlässigkeit
 - Dann 3 Jahre Weiterbildung, die in der sozialrechtlichen Anerkennung mündet

Die PsyFaKo sorgt sich darum, dass die Verfahrensvielfalt nicht sichergestellt werde, da die VT aktuell bundesweit an den Fachbereichen Psychologie dominiere. Unter Bezug auf ein Zitat von Prof. Dr. Winfried Rief (DGPs) gäbe es noch viele Probleme, die zu lösen seien. Sorgen mache sich die PsyFaKo weiterhin um die Verfügbarkeit der Studienplätze, den NC und die akademische Durchlässigkeit. Für die Verbesserung der aktuellen Situation werden angemessene Vergütung, Klärung des Rechtsstatus bei gleichzeitiger Aufhebung des Praktikanten-Status sowie eine geregelte Zulassung verlangt.

Kontakt: Luisa Machalz (luisa@machalz.de), Meret Seelbach (meretseelbach@fastmail.fm), Estelle Schade (estelle@schadeweb.de)

Diskussion

Gibt es einen Austausch mit Pädagogischen Fakultäten? Die Pädagogischen Fakultäten haben erst vor kurzem eine bundesweite Vernetzung begonnen. Die PsyFaKo habe Kontakt aufgenommen, jedoch keine/n feste/n Ansprechpartner/in. Ein zweites Problem sei laut Luisa Machalz, dass die Pädagogen oft die Entscheidung für die Therapieausbildung erst später treffen würden und das Problem im Studium daher für diese (noch) nicht aktuell sei. Es wurde angeregt, sich nochmal an speziell klinisch ausgerichtete Studiengängender Pädagogik und Sozialarbeit zu wenden. Es gäbe nicht ausreichend Zeit, auf die Vernetzung der Pädagogen zu warten. Die PsyFaKo plane nun, auf ausgewählte pädagogische Fachschaften zuzugehen.

Welche Ideen gibt es als Alternativen zum NC? Bisher gäbe es keine konkreten Ideen. Gedankenspiele drehen sich um ein Punktesystem in das Praktika, Berufserfahrung, Motivations schreiben, Bewerbungsgespräche eingehen könnten.

Anregungen an die PsyFaKo: Es wurde gefragt, was sich gegen den „Männermangel“ im Beruf machen ließe und, wie ein Quereinstieg von Pädagogen in den Psychotherapiestudiengang gelingen könnte.

Vortrag von Prof. Dr. R. Richter

Prof. R. Richter ist Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Es stehen Neuwahlen im Vorstand der Bundeskammer im April 2015 an und er plant, nicht wieder zu kandidieren. Er ist auch Präsident der Hamburger Psychotherapeutenkammer. Diese ist die erste Kammer mit aktiver PiA-Mitgliedschaft, bis hin zu einem Mandat als Bundesdelegierte PiA im DPT. Ebenso beförderte Hr. Prof. Richter die Entstehung der BuKo PiA. Er leitet ein TP-Ausbildungsinstitut in Hamburg und ist u.a. Vorstandsmitglied in der DFT.

Vortrag

Prof. Dr. Richter referierte über Reformbedarf auf verschiedenen Ebenen. Eine Reform der Versorgungsgesetze sei notwendig, da die aktuelle Gesetzeslage zur Sicherstellung der Patientenversorgung nicht mehr genüge. Zudem habe sich das Tätigkeitsspektrum von Psychotherapeuten stark erweitert. 1998 sei das Psychotherapeutengesetz vornehmlich deswegen verabschiedet worden, um Versorgungsengpässe in der psychosozialen Versorgung (qualitativ wie quantitativ) zu beheben, weniger, um den Status der behandelnden Psychotherapeuten /innen zu verbessern. Primärargument müsse auch bei der jetzigen Reform die Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker sein. Die Vergütung der PiA würde nicht an erster Stelle der Argumentation stehen. Der Reformbedarf des jetzigen Gesetzes sei die Sicherung des akademischen Heilberufs der Psychotherapeuten auf ERQ7-Niveau, eine Klärung der prekären Situation der Ausbildungskandidat/innen und die Sicherstellung der Verfahrensvielfalt.

Als Meilensteine der Arbeit der BPTK bzgl. der Ausbildungsreform wurden die Ergebnisse der letzten Deutschen Psychotherapeutentage genannt:

- I. Erstellen eines neuen Berufsbildes (11/2013)
- II. Kompetenzprofil (05/2014)
- III. Qualifizierungsstruktur (11/2014)

Das Berufsbild der Psychotherapeuten war bisher nicht explizit beschrieben worden, denn das durch das Delegationsverfahren implizierte Berufsbild sei einfach übernommen worden. Dieses sah vor, dass Ärzte die Psychotherapeuten delegieren können, heilkundlich tätig zu werden. Das Berufsbild war geprägt durch den Einzeltherapeuten / die Therapeutin in der Praxis, Therapeuten/innen im stationären Setting oder in Beratungsstellen seien nicht berücksichtigt worden. Mit dem Berufsbild aus 11/2013 sei dies in der Theorie verbessert. Neben den Kompetenzen (05/2014) seien Therapeuten/innen aber auch über die Haltung definiert, etwa "Pflichtgefühl". Prof. Richter appellierte an die Anwesenden des PiA-Politik-Treffens, sich ebenfalls Gedanken um diese Haltung zu machen.

Prof. Dr. Richter erläuterte nochmals den Beschluss des DPT aus 11/2014, wonach eine „große Lösung“ gefordert sei, welche ein mit Approbation endendes Studium und eine anschließende Weiterbildung beinhaltet. Wichtig sei nun zuerst eine auf dem Kompetenzprofil beruhende Approbationsordnung zu erarbeiten, hier habe das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Hoheit. Die Weiterbildungsordnungen liegen jedoch unter Landeshoheit, wobei hier die Landespsychotherapeutenkammern Bestimmungen erlassen müssen, diese – so ist der Wunsch – sollten sich eng an einer Musterweiterbildungsordnung orientieren.

Strukturelle und ökonomische Implikationen des neuen Beschlusses sind die Sicherstellung der Kapazitäten und der Ressourcen für die Ausbildung, denn letztendlich würde die Reform zu einer Kostenbelastung für das Gesundheitssystem und die Länder führen. Vor einer Kostenkalkulation müsste jedoch dringend die Klärung der Inhalte stehen. Je größer die Geschlossenheit der Profession in dieser Sache, desto besser die Möglichkeit, die Finanzierung des Gesetzes politisch durchzusetzen. Daher solle seines Erachtens zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete Finanzierungsdiskussion eröffnet werden.

Aktuell noch sehr problematisch sei, dass es in einigen Bundesländern weiterhin möglich sei, mit einem Bachelor die KJP-Ausbildung zu beginnen. Die BPTK setze sich dafür ein, dass die Länder Verwaltungsvorschriften Verwaltungsanordnungen erließen, die eine Zulassung von Bsc zur Ausbildung untersagten. Zudem wolle man an die betreffenden Ausbildungsinstitute herantreten.

Aktuell habe die BPTK ein Projekt ins Leben gerufen, die „Transition“, das innerhalb der Profession die Abstimmung der inhaltlichen Fragen bzgl. der Reform unter den Verbänden und Kammern koordiniert. Bspw. ginge es hier um die Frage, was ein/e Psychotherapeut/in zu Zeitpunkt der Approbation können sollte, von „Diagnostik unter Anleitung“ bis „Befähigung Behandlungsmaßnahmen durchzuführen“. Prof. Richter rief die Anwesenden dazu auf, sich an diesen Debatten zu beteiligen.

Er berichtete, es gebe ein Strukturpapier der DGPs und von psychodynamischen Hochschullehrer/innen zur Umsetzung der Verfahrensvielfalt im akademischen Bereich. Hier werden folgende Punkte genannt:

- 5 Jahre Gesamtdauer des Studiums
- BSc-MSc-Struktur
- Staatsexamen nach Master
- Flexible Schwerpunktsetzung

Die Strukturmaßnahmen der ausbildenden Universitäten sollten sein, dass es wissenschaftliche Hochschulen sein müssen (d.h. Promotionsrecht), Praxiskompetenz vorhanden ist und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Prof. Dr. Richter rief dazu auf, die Definition von „qualifiziertem Personal“ mitzudefinieren. In diesem Papier wird zudem die praktische Kompetenz in zwei sozial anerkannten und einem weiteren Therapieverfahren im Umfang von 18 ECTS gefordert. Starker Klärungsbedarf bestehe noch in Struktur und Umfang der Selbsterfahrung, etwa wie hoch der Anteil von Gruppen- und Einzelselbsterfahrung sein soll und wie diese durchgeführt werden soll.

Die Folien des Vortrages stellte Hr. Prof. Richter freundlicherweise zur Verfügung. Sie sind auf den Seiten der PiA-Politik-Treffens herunterladbar.

Diskussion

Wie würde Prof. Dr. Richter die Selbsterfahrung festlegen? 120 Stunden sei das absolute Minimum, 150 wird von ihm empfohlen, davon mindestens 30 – 50 Stunden Gruppenselbsterfahrung. Für die Verhaltenstherapie könne er sich schwieriger festlegen, da hier das Konzept von Selbsterfahrung ein anderes sei.

Reicht die Zeit für die Reform? Kritisch angemerkt wurde aus dem Plenum des PPT, dass die Fragen aktuell ggf. zu schnell beantwortet würden und ob nicht das Ziel sein sollte, die Reform herauszuzögern, um die fraglichen strukturellen Veränderungen gewissenhaft und in Diskussion herausarbeiten zu können. Prof. Dr. Richter bestätigte den empfundenen Zeitdruck bei einigen Gruppierungen, merkte jedoch an, dass es seit Jahren Reformbedarf und eine strukturierte Diskussion gäbe, so dass davon ausgegangen werden könne, dass die Expertinnen und Experten in den Gremien sehr wohl über eine ausgearbeitete Meinung verfügten. Es gäbe seines Erachtens eher ein Verständnisdefizit bei der Basis. Insgesamt käme das Argument des Zeitmangels jedoch recht selten. Es sei zudem gut, wenn das Gesetz vor Ende der Legislaturperiode zur Verabschiedung käme.

Warum muss das Direktstudium fünf Jahre gehen, und warum wird ein grundständiger Bachelor abgelehnt? Das Modell einer Trennung Psychotherapie und Psychologie sei eine Spezialversion, es sei nicht gesagt ob es überhaupt möglich ist, einen einheitlichen Bachelor für Psychologie und Psychotherapie sicher zu stellen. Die Vertreterinnen der PsyFaKo forderten darüber hinaus eine Einbindung in das Projekt Transition.

In wie weit wurde bei den BMG-Terminen diskutiert, wie die Bund-Länder-Kompetenzen in der Reform geregelt werden? Das BMG sehe keinen Handlungsbedarf für eine Änderung, es habe sich bewährt, dass die Ausbildung Bundessache und die Weiterbildung Ländersache wird. Die Approbationsordnung müsste bundeseinheitlich sein und bleiben. Es wurde darauf verwiesen, dass dies in den meisten Heilberufen funktioniert, deshalb soll das Modell auf die Psychotherapeuten übertragen werden. Die Länder seien in den Prozess involviert, da das Gesetz im Bundesrat durch die Länder verifiziert werden muss.

Wann soll die Finanzierungsdiskussion anfangen? Es müsse erst geregelt sein, wie jemand im ambulanten Bereich (i.S. des §117, Finanzierung der Ausbildungsstätten) finanziert wird, da die Kassen eher keine Weiterbildung finanzieren können. Es bedarf Modelle, wie Ausbildungsteilnehmende angestellt und entlohnt werden, und woher das Geld für die Entlohnung kommt. Es ist zu erwarten, dass das Thema „heiß“ wird, es soll daher besser am Ende diskutiert werden, wenn man sich auf die inhaltlichen Fragen geeinigt hat, weil sonst schnell eine Blockadehaltung seitens der Finanzierenden eintreten könne.

Wie würde Prof. Dr. Richter die Chance einer Klage der PiA mit dem Anspruch auf Mindestlohn sehen? Man warte zurzeit auf ein Urteil des Arbeitsgerichts Erfurts. Prof. Dr. Richter ist skeptisch bezüglich des Mindestlohns, da es eine Festschreibung eines unwürdigen Minimums sei. Die Forderung nach dem Mindestlohn für ausgebildete Akademiker/innen hielte er für ein falsches politisches Signal.

Was ist zu Übergangsregelungen zu sagen? Übergangsregelungen sind verfassungsrechtlich vorgeschrieben, aber noch niemand macht sich en Detail Gedanken.

Sofortige Lösung bezüglich Zugang? Die Bundesländer müssten dazu gebracht werden, die BSc-Anwärter abzulehnen, auch müssten die Ausbildungsstätten in die Pflicht genommen werden. BSc abzulehnen (Begründung: Persönliche Eignung). Die BptK überlegt momentan, wie man die Ausbildungsstätten in die Pflicht nehmen kann.

Politische Strategie zusammen mit den Ärzten? Die Ärzte erhalten während der Weiterbildung eine Finanzierung im stationären, die Psychotherapeuten im ambulanten Bereich. Beide Berufsgruppen sollten beides erhalten.

Wird die BptK auch einen Rückzieher machen, wenn die Approbationsordnung zu praxisfern ist? Ja. Allerdings sei die Gefahr, dass dies passiere, eher gering. Das BMG wird, gerade weil alles bundeseinheitlich zu regeln ist, sehr genau darauf achten, dass die Approbationsordnung die Versorgungsqualität nicht beeinträchtige. Die Profession müsse gerade auf einen ausreichenden Praxisanteil achten, da die Ärzte diese Karte ggf. spielen, um die Reform zu blockieren.

Wird es durch die Reform möglich sein, als KJPLer zum PPLer zu werden und vice versa? Ja, es muss verhindert werden, dass Personen den Heilpraktiker machen um ihre rechtlichen Kompetenzen zu erweitern. Zukünftig soll es keine Trennung mehr zwischen den Altersgruppen geben.

Warum sind die PiA nicht so gut in den Reformprozess eingebunden? Wir haben hier ein strukturelles Problem: Die PiA können noch nicht überall Kammermitglieder werden (Länderregelung). Dadurch gibt es auf Bundesebene keine geordnete einheitliche Struktur; eine Entsendung durch die jeweilige Landeskammer sei jedoch die Legitimation zur Teilnahme an der BuKo. Ein Mandat für den DPT sei im Moment nur möglich, wenn PiA aus den Landeskammern in den DPT gewählt werden. Prof. R. Richter rate zum Gründen eines Bundesverbandes der PiA.

Bachelor-Master-Diskussion – was sind die Parteien? Die Kultusministerkonferenz lehnt den „nicht berufsqualifizierenden Bachelor“ ab, das Gesundheitswesen fordert jedoch den Master als Zugangsvoraussetzung.

Was sind weitere Exit-Strategien? Würde man sich auf einen Bachelor als Zulassungsvoraussetzung einigen und den Master ablehnen, wäre das für die BPTK ein Argument, die Kooperation abzubrechen.

Wird die DGPT die Reform mittragen? Obwohl starke Vorbehalte seitens der DGPT bekannt sind, sieht Prof. Dr. Richter es als sehr wahrscheinlich, dass auch dieser Verband die Reform mittragen wird.

Wie sieht die PiA-Vertretung der Zukunft aus? Solange ein Landeskammergesetz keine PiA-Kammer-Mitgliedschaft erlaubt, kann und muss die jeweilige Landesregierung der entsprechenden Landeskammer verbieten, eine Satzung auf Bundesebene zu unterzeichnen, welche die Mitgliedschaft der PiA beinhaltet. Formal ist die BuKo daher keine richtige Vertretung und habe eine mangelnde demokratische Legitimation. Daher müsse man derzeit mit der mangelnden Repräsentanz der PiA leben.

Gruppenarbeit zum Thema Anforderungen an die basale Direktausbildung

8 Gruppen à 8 Personen sollen sich auf je drei Kernforderungen einigen. Die Einteilung erfolgte nach dem moderierten Zufallsprinzip. Die Ergebnisse wurden in Form von je drei Forderungen auf DIN A4 Blättern präsentiert.

Folgende Forderungen wurden herausgearbeitet:

Gruppe Grün

- 1) Gleichberechtigte Vertretung der Verfahren in Theorie und Praxis durch theoretisch und praktisch erfahrene Dozierende
- 2) Abgesicherter und finanziell angemessener Status, wobei auch die Verpflichtungen und Anforderungen an die Praxisanleiter/innen gewährt sein muss

Gruppe Lila

- 1) Grundständige Bachelorstudiengänge (auch Pädagogik), die dann in den Master Psychotherapie münden
- 2) Hohe Ausbildungsqualität durch Supervision im Verhältnis 1:4 in allen Ausbildungsabschnitten, Lehre und Supervision in allen Verfahren durch fachkundige verfahrensspezifische und praktizierende Supervisoren
- 3) Angemessene Vergütung aller Weiterbildungsbestandteile und entsprechend dem Qualifikationsniveau

Gruppe Bunt

- 1) Rechtlich gesicherter Status und Wahrnehmung als qualifizierter Berufsstand
- 2) Master als Zulassungsvoraussetzung für die Weiterbildung
- 3) Verfahrensvielfalt

Gruppe Gold

- 1) Verfahrensvielfalt
- 2) Hoher Praxisanteil
- 3) Assistenzarztähnliche Vergütung

Gruppe Blau

- 1) Master in Psychotherapie mit verschiedenen Zugängen
- 2) Individuelle Finanzierbarkeit der Ausbildung sicherstellen und klarer arbeitsrechtlicher Status
- 3) Verfahrensvielfalt, auch für Verfahren ohne wissenschaftliche Anerkennung

Gruppe Rot

- 1) Rechtsanspruch auf eine sozialrechtlich anerkannte Anstellung und Vergütung in allen Ausbildungsteilen
- 2) Sicherung der hohen Qualitätsstandard in Punkto Supervision, Selbsterfahrung und Theorie-Praxis-Bezug
- 3) Interdisziplinäre Durchlässigkeit bis Master Psychotherapie

Gruppe Rosa

- 1) Geklärt rechtlicher Status in jedem Ausbildungsabschnitt inklusive Vergütungsregelung
- 2) Verfahrensvielfalt im Studium
- 3) Klare Zulassungsvoraussetzungen für alle Ausbildungsabschnitte definieren

Gruppe Hellblau

- 1) Psychotherapie nur als Master mit grundständigem Bachelor
- 2) KJP und PP getrennt lassen
- 3) Lehrpersonal an Universitäten muss praktizieren, sowie Supervision und Selbsterfahrungszulassung haben

Diskussion

Im Anschluss wurde diskutiert, ob Forderungen aufgestellt werden, die dem DPT-Beschluss widersprechen. Da kein Konsens gefunden wurde, wurde ein Extrablatt für den strittigen Punkt gemacht, den es betraf: Quereinstieg in den Master

Punkte mit Konsens waren die folgenden:

- Verfahrensvielfalt
- Arbeits- und Tarifrechtlicher Status
- Qualität/Qualifikation der Lehrenden
- Qualitätsstandards für die Ausbildungsanteile

Die Anforderungen an die basale Direktausbildung

Die Vorschläge der Gruppen wurden ausführlich diskutiert und aus ihnen Formulierungen abgeleitet, welche dann mittels Mehrheitsbeschluss bestätigt wurden. Folgende Formulierungen wurden vom PiA-Politiktreffens verabschiedet:

1. Wir fordern einen klar definierten arbeits- und sozialrechtlichen Status für die Lernenden / Teilnehmerinnen und Teilnehmer in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung, der auch die Vergütung unter Bezug auf das berufliche Qualifikationsniveau regelt.
2. Wir fordern, dass die vier Grundorientierungen der Psychotherapie (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch), gleichwertig und auf demselben fachlichen Niveau angeleitet, vermittelt und unterrichtet werden. Qualitativ hochwertige Lehre soll durch fachkundige Praktiker geschehen, welche in den jeweiligen Verfahren und für die jeweilige Altersgruppe praktizieren, über die sie lehren.
3. Wir fordern, die jetzigen Standards (Stand 2015) für Supervision und Supervisoren in den jeweiligen Therapieverfahren auf alle Teile der Aus- und Weiterbildung auszuweiten, in denen Patientenkontakt stattfindet.
4. Es sind bereits im Studium Selbsterfahrungsanteile / Selbstreflektionsanteile vorzusehen. In der Weiterbildung ist Selbsterfahrung mindestens im gleichen Umfang wie im Rahmen der aktuellen Standards (Stand 2015) vorzusehen. Dabei müssen verpflichtende Einzel- und Gruppenselbsterfahrungsanteile im angemessenen Umfang enthalten sein.
5. Wir fordern einen hohen Anteil an Praxis, bereits im Studium, unter qualifizierter Anleitung.

Anlagen

- Einladung zum 7. PiA-Politik-Treffen
- Tischvorlage 7. PiA-Politik-Treffen
- Anforderungen an die basale Direktausbildung
- Folien Prof. Richter und PsyFaKo